

Preisblatt Basic

Strom für Privat- und Gewerbekunden

Niederspannung mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh

1. Energiepreise



	Grundpreis CHF/Monat	Messtarif CHF/Monat	Arbeitspreis Rp./kWh
wasserstrom			
Energie			8,80
Netznutzung und Abgaben ¹	7.20	5.00	13,60
Total exkl. MwSt.	7.20	5.00	22,40
Total inkl. 8,1% MwSt.	7.83	5.41	24,21

¹ Zusammenzug aus Ziffer 6



	Grundpreis CHF/Monat	Messtarif CHF/Monat	Arbeitspreis Rp./kWh
naturstrom			
Energie			9,90
Netznutzung und Abgaben ¹	7.20	5.00	13,60
Total exkl. MwSt.	7.20	5.00	23,50
Total inkl. 8,1% MwSt.	5.62	5.41	25,40

¹ Zusammenzug aus Ziffer 6



	Grundpreis CHF/Monat	Messtarif CHF/Monat	Arbeitspreis Rp./kWh
solarstrom			
Energie			10,20
Netznutzung und Abgaben ¹	7.20	5.00	13,60
Total exkl. MwSt.	7.20	5.00	23,80
Total inkl. 8,1% MwSt.	5.62	5.41	25,73

¹ Zusammenzug aus Ziffer 6

Die MwSt. wird im Total auf die Summe der Nettopreise erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MwSt. nicht dem Total inkl. MwSt. entspricht.

2. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2027 und ersetzen alle bisherigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

3. Wahl Stromprodukt

Standardprodukt ist *wasserstrom*. Wahlprodukte sind *naturstrom* und *solarstrom*. Kundinnen und Kunden können ihr Stromprodukt jeweils bis zum 30. November für das Folgejahr auf den 1. Januar wechseln. Der Wechsel auf ein Wahlprodukt gilt bis auf Widerruf.

4. Zuteilung Netzprodukt (Basic, Business, Industry)

Die Zuteilung erfolgt automatisch durch Energie Wettingen und bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix. Sind für das erste Bezugsjahr keine Werte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug auf Grund des Anschlusses ermittelt.

5. Rechnungsstellung

Für die drei ersten Quartale erfolgt je eine Akontorechnung im April, Juli und Oktober. Die Abrechnung des effektiven Verbrauchs erfolgt im Januar des Folgejahres aufgrund der Ablesung der Zählerstände per Jahresende. Ist bereits ein intelligenter Zähler (Smart Meter) im Einsatz und sind die technischen Voraussetzungen gegeben, wird der effektive Verbrauch quartalsweise abgerechnet.

6. Netznutzung und Abgaben

Netznutzung	Grundpreis CHF/Monat	Messtarif CHF/Monat	Arbeitspreis Rp./kWh
Netznutzung	7.20	5.00	9,50
Systemdienstleistungen Swissgrid			0,19
Stromreserve des Bundes ²			0,17
Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz ⁵			0,19
Total Netznutzung exkl. MwSt.			10,05
Abgaben			
Bundesabgaben gemäss Energiegesetz ³			2,30
Konzessionsabgabe Gemeinde Wettingen			0,85
Kommunale Förderabgabe Energie ⁴			0,40
Total Abgaben exkl. MwSt.			3,55
Total Abgaben und Netznutzung exkl. MwSt.	7.20	5.00	13,60
Total Abgaben und Netznutzung inkl. 8,1% MwSt.	7.83	5.41	14,70

² Abgabe für Massnahmen des Bundes zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter (Wasserkraftreserve nach WResV sowie Reservekraftwerke und Abwicklung von Notstromgruppen).

³ Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

⁴ Abgabe für das Energieförderprogramm der Gemeinde Wettingen: 0,40 Rp./kWh bis und mit 50'000 kWh je Abnahmestelle und Jahr und 0,25 Rp./kWh für jede darüber hinaus gehende Kilowattstunde Strom. (exkl. MwSt.)

⁵ Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen nach Artikel 15b StromVG und der Unterstützungsmassnahmen gemäss Artikel 14 StromVG.

Die MwSt. wird im Total auf die Summe der Nettopreise erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MwSt. nicht dem Total inkl. MwSt. entspricht.

7. Lieferbeschränkung

Steuerbare Verbraucher wie Boiler, Elektroheizungen, Wärmepumpen und dergleichen können, wenn nötig, über die Spitzenzeiten unterbrochen werden. Ist keine Sperrung vorhanden oder gewünscht, behalten wir uns vor, die nicht gesperrte Leistung zu verrechnen.

8. Messtarif

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV erfolgt die Anlastung der Messkosten ab dem Tarifjahr 2026 nicht mehr solidarisch über die Netzentgelte, sondern verursachergerecht je Messstelle. Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und ist in der Abrechnung gesondert vom Netznutzungsentgelt dargestellt. Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandlermessung).

9. Messkostenzuschlag

Wird auf Kundenwunsch ein elektronischer Zähler ohne Datenkommunikation eingesetzt, wird einmalig ein Betrag von CHF 150.- und monatlich CHF 5.- zusätzlich zum Messtarif in Rechnung gestellt. (exkl. MwSt.)

10. Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0,93$). Ein Überbezug an Blindenergie wird zu 3,80 Rp./kVarh verrechnet. (exkl. MwSt.)

11. Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung und Rücklieferung elektrischer Energie von Energie Wettingen. Einsehbar auf energiewettingen.ch.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.
Sie erreichen unser Kunden-
center per E-Mail an
info@energiewettingen.ch
oder telefonisch unter
056 437 20 90.